

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES**

Der **Gemeinde KATSDORF**

Am **Donnerstag, 14. Dezember 2023**

Tagungsort: **Hofsaal des Gemeindezentrum IM HOF**

Anwesende GR-Mitglieder:

- | | |
|--|---|
| 1. Bgm. Greil Wolfgang MBA, ÖVP | 9. GR Ing. Hammer Ferdinand, ÖVP |
| 2. GV Mag. ^a Diwold Simone, ÖVP | 10. GR Mag. ^a Pirklbauer Gertraud, ÖVP |
| 3. GV Scheuchenegger Michael BSC, ÖVP | 11. GR Tichler Klaus, SPÖ |
| 4. GV Undesser Martin, SPÖ | 12. GR Starzengruber Sonja, SPÖ |
| 5. GV Aichinger Nadja, SPÖ | 13. GR Pöcksteiner Patrick, SPÖ |
| 6. GV Mag. ^a Engl Dagmar, GRÜNE | 14. GR Schön Gerald, SPÖ |
| 7. GR Peterseil Georg, ÖVP | 15. GR Grininger Daniel, SPÖ |
| 8. GR Fischill Marlene MEd, ÖVP | 16. GR Binder Stefan, SPÖ |
| | 17. GR DI Steinkogler Matthias, Bakk., GRÜNE |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Peterseil Martin

Ersatzmitglieder:

- | | |
|--|------------------------------------|
| GR-Ers. Leonhartsberger Stefan, ÖVP | für GR Rexhepi Rilinda, ÖVP |
| GR-Ers. Mag. Mittmannsgruber Ralf, ÖVP | für GR Mag. Langeder Wolfgang, ÖVP |
| GR-Ers. Mayrhofer Birgit MBA, ÖVP | für Vzbgm. Lesterl Elfriede, ÖVP |
| GR-Ers. Scheuchenegger Elisabeth, ÖVP | für GR Perger Manuela, ÖVP |
| GR-Ers. Reichl Christian, ÖVP | für GR Höglinger Adrian, ÖVP |
| GR-Ers. Wagner Lena, SPÖ | für GR Hackl Romana, SPÖ |
| GR-Ers. Parzer Stefan, GRÜNE | für GR Eigner Martina, GRÜNE |
| GR-Ers. Steinbauer Johann, FPÖ | für GR Bergsmann Thomas, FPÖ |

Es fehlen:

- | | |
|---------------|--------------------------------|
| Entschuldigt: | GR Rexhepi Rilinda, ÖVP |
| | GR Mag. Langeder Wolfgang, ÖVP |
| | Vzbgm. Lesterl Elfriede, ÖVP |
| | GR Perger Manuela, ÖVP |
| | GR Höglinger Adrian, ÖVP |
| | GR Hackl Romana, SPÖ |
| | GR Eigner Martina, GRÜNE |
| | GR Bergsmann Thomas, FPÖ |

Der Schriftführer: VB Palmetshofer Lisa

GEMEINDEAMT KATSDORF

Im Hof 1 | 4223 Katsdorf | Pol. Bezirk Perg | Tel.Nr.: 07235/88155 | Fax.Nr.: 07235/88155 5
E-Mail: gemeinde@katsdorf.ooe.gv.at | www.katsdorf.at | UID-Nr.: ATU 23432104 | DVR-Nr.: 048062
Bankverbindung: Raiffeisenbank Bst. Katsdorf | AT883411100000710012 | RZOOAT2L111

Der Vorsitzende eröffnet um 18:33 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) Die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsterminplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.12.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 09.11.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungs-ende Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Es liegt 1 Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters zur Aufnahme in die TO vor:

1. Bebauungsplan Nr. 53 Sonnenhang Etappe 2 – Parzelle 3122 – Beschluss

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, der GR möge der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die heutige TO zustimmen und diesen als TOP 8g) behandeln, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TAGESORDNUNG, BERATUNGSVERLAUF und BESCHLÜSSE:

TOP 1) Berichte des Bürgermeisters

Die Gemeinde dankt

- LR Dr. Hattmannsdorfer für eine Förderung in Höhe von € 500,00 für die Auszeichnung „Junge Gemeinde“.
- LH Stv. Mag.^a Haberlander für eine Förderung in Höhe von € 500,00 für die Gesunde Gemeinde.
- LH Stv. Mag.^a Haberlander für zwei Förderungen für den Neubau der Krabbelstube in Höhe von € 162.000,00 und € 324.000,00.

Insolvenz Euma GmbH

Es fand ein Gespräch mit dem Masseverwalter Herrn Burkowski und Eugen Huemer statt. € 17.500,00 sind derzeit noch ausstehend. (€ 10.000,00 davon sollten gesichert sein, auch die Versteigerungsmasse ca. € 6.500,00 stehen uns zu.) Gedeckt sind somit € 16.500,00 – offen sind € 1.000,00.

Darüber hinaus gibt es noch offenen Posten nach der Insolvenz: (Pachten, Reinigung, ...) insgesamt rund € 10.358,00. Lt. Masseverwalter wird die Gemeinde diesen Betrag vollständig erhalten. Für die Zukunft werden bei Kauttionen nur mehr Bankgarantien genehmigt.

Lehrling

Ab September 2024 soll ein Lehrling aufgenommen werden. Magdalena Brandstetter aus Standorf hat sich bereits beworben und war auch schon Schnuppern am Amt.

Landesforstdirektor

Gottfried Diwold jun. wurde diese Woche als Landesforstdirektor bestellt. Auch die Gemeinde Katsdorf gratuliert sehr herzlich.

Geburten

In Katsdorf gibt es bis dato 31 Geburten.

Petition Stadtbahn

Die Gemeinde Katsdorf unterstützt diese Petition. Es wird eine Info dazu in der Gemeindezeitung geschaltet.

Hofladen Katsdorf

Der Hofladen ist seit dem 1. Adventwochenende in Betrieb. Seit dem ersten Tag der Öffnung wurden bis dato € 2.700,00 Umsatz gemacht. Herzlichen Dank an Doris Hammer und Lisa Palmethofer.

TOP 2) Prüfungsbericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 30.11.2023, Kenntnisnahme

Obmann GR Tichler bringt den Prüfbericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 30.11.2023 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Obmann GR Tichler stellt den Antrag, den Prüfbericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 30.11.2023 wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3) Antrag des Gemeindevorstandes: Voranschlag für das Finanzjahr 2024

- a) **Hebesätze und Gebühren**
- b) **Dienstpostenplan 2024**
- c) **Voranschlag 2024**
- d) **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024-2028 samt Prioritätenreihung**

zu a)

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass für das Jahr 2024 die Berechnungen zeigen, dass bei den Abfallgebühren ein Abgang vorliegt. Die Betriebe Wasser und Kanal weisen aufgrund der Annuitätenzuschüsse derzeit noch einen Überschuss auf. In Summe wird für das Jahr die laufende Geschäftstätigkeit ein Minus aufweisen.

Bisher wurden die Gebühren jährlich um den VPI 2000 des Monats Juni, mindestens jedoch um 2 % erhöht. Die Veränderung des VPI für den VA 2024 beläuft sich auf 7,98 % (Jun.22 161,7 – Jun.23 174,6). Da sich derzeit bereits in der laufenden Geschäftstätigkeit ein Abgang abzeichnet sollen die Gebühren angepasst werden (siehe eigene Kundmachung). In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde beraten und einstimmig die Empfehlung an den GR beschlossen die Hebesätze und Gebühren wie folgt anzupassen:

- Abfallgebühren um 7,98 % erhöhen
- Wasser und Kanal um 5 % erhöhen
- Hundeabgaben auf 35,00 € erhöhen
- Wachhund auf 25,00 € erhöhen
- Erhaltungsbeiträge gleich wie im Vorjahr belassen (da letztes Jahr verdoppelt)
- Freizeitwohnungspauschale gleich wie im Vorjahr belassen (da bereits verdoppelt)
- Gebühr für Niederschlagswässer 0,15 € auf 0,00 € setzen

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die Hebesätze und Gebühren für das Finanzjahr 2024 wie vorgetragen zu beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu b)

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass der Dienstpostenplan angepasst wurde. Frau VB Eva Rammer kommt mit 01.01.2024 mit 10h aus der Karenz zurück und bei Frau Nicole Buchberger soll das Beschäftigungsausmaß ab 01. Jänner 2024 um 5h erhöht werden.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, den vorgetragenen Dienstpostenplan für 2024 zu beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu c)

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um € 1.250.700,00 verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen zur Verfügung stehen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit Einnahmen von € 6.952.600,00 sowie Ausgaben in Höhe von € 7.221.900,00 nicht ausgeglichen. Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen allgemeine Rücklagen in Höhe v. € 269.300,00 in Anspruch genommen werden.

Der Ergebnisvoranschlag weist ein negatives Ergebnis in Höhe von € -155.800,00 nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen auf (siehe eigene Kundmachung).

GR Steinkogler Bakk fragt nach, wie das Projekt Postbus-Shuttle weitergeht, wenn eine Mitgliedsgemeinde zur Abgangsgemeinde wird. **Bgm. Greil MBA** teilt mit, dass eine Abgangsgemeinde lt. dem Land OÖ weitermachen kann, sofern sie dem auch zustimmt.

GR Tichler bedankt sich bei VB Aichberger für die Erstellung des Voranschlages. Außerdem teilt er mit, dass sehr viele positive Projekte im VA eingearbeitet sind. Eine Frage stellt sich aber zur Kostenzusammenstellung der Aufbahrungshalle – es sind € 150.000,00 angegeben, aber in Summe wird das Projekt lt. Annahme € 300.000,00 ausmachen. **AL Peterseil** teilt mit, dass die Verabschiedungshalle mit € 300.000,00 angenommen wird, daher wird diese Frage mit der Buchhaltung geklärt. **GV Mag.^a Engl** bedankt sich auch herzlich beim Amt und besonders bei VB Aichberger und Bgm. Greil MBA. Ein Wunsch der GRÜNEN Fraktion wäre eine „Finanzklausur“ zum Gemeinde-Budget.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, den Voranschlag 2024 wie vorgetragen zu beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu d)

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass für den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024-2028 folgende Prioritätenreihung vorgeschlagen wird:

- Bauhoffahrzeuge
- Aufbahrungshalle
- Park & Ride Lungitz

- Krabbelstube
- Gusentalterrassen
- Sanierung Motorikpark
- Löschwasserbehälter
- Sanierung Union
- Sanierung Askö

Finanzierungshaushalt:

2024:	- 1.250.700 EUR
2025:	89.900 EUR
2026:	121.300 EUR
2027:	-122.000 EUR
2028:	-90.900 EUR

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

2024:	- 269.300 EUR
2025:	- 211.400 EUR
2026:	- 180.100 EUR
2027:	- 35.600 EUR
2028:	- 23.500 EUR

Ergebnishaushalt:

2024:	- 155.800 EUR
2025:	- 402.800 EUR
2026:	- 339.000 EUR
2027:	- 140.900 EUR
2028:	- 192.100 EUR

GV Mag.^a Engl teilt mit, dass bei den Bauhoffahrzeugen dennoch, wie im Umweltausschuss besprochen, ein E-Auto angefragt werden soll. **GV Undesser** teilt mit, dass sich der Bauhof mit dem Thema beschäftigt hat. Für das „Wasserwartfahrzeug“ würde ein E-Auto passen, da die Reichweite ausreicht. Eine E-Pritsche wäre nicht praxistauglich, da nach einem halben Tag bzw. bei langen Fahrten die Reichweite nicht ausreichen würde. Auch bei anderen Gemeinden, die bereits E-Fahrzeuge besitzen, wurde nachgefragt und es werden nur die „kleinen“ Autos auf Elektro umgestellt, aber keine Pritschen.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024-2028 samt Prioritätenreihung wie vorgetragen zu beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4) Anträge des Gemeindevorstandes

- Gebäudeerhebung und Berechnung des Energiesparziels bis 2030 von öffentlichen Gebäuden, Nutzung des alternativen Ansatzes**
- Wehranlage der ehemaligen Wolfsbachmühle – Fristverlängerung und Ausfallhaftung**

zu a)

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass mit der Energieeffizienzrichtlinie III (EED III) auf öffentliche Einrichtungen neue Verpflichtungen zukommen. Die EED III sieht auch die Möglichkeit vor, dass anstelle der Sanierung von 3 % der Gebäude öffentlicher Einrichtungen ein alternativer

Ansatz (Art. 6 Abs. 6) gewählt werden kann. Beim alternativen Ansatz können Energieeinsparmaßnahmen gesetzt werden, die den Energieeinsparungen einer jährlichen 3 %-Sanierungsquote entsprechen. Die Entscheidung über die Wahl des alternativen Ansatzes ist vom Mitgliedsstaat bis spätestens Ende 2023 an die Europäische Kommission zu notifizieren.

Die Wahl für den alternativen Ansatz besteht einmalig für die Meldung an die Europäische Kommission bis Ende 2023.

Unterbleibt für die jeweilige Gemeinde die Meldung eines Energieeinsparwertes auf der Basis des alternativen Ansatzes, wird eine jährliche Sanierungsquote von mindestens 3 % ab Oktober 2025 verpflichtend. Damit wäre die Einrechnung von Energieeinsparmaßnahmen im Sinne des alternativen Ansatzes ausgeschlossen.

Mit der Thematik der Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels im Sinn des Artikel 6 EED III ist jedenfalls der Gemeinderat bzw. Stadtsenat zu befassen.

Dabei hat sich der Gemeinderat bzw. Stadtsenat entweder für die „Option Abs.1“ (jährliche Renovierungsquote von 3 %) oder für den alternativen Ansatz („Option Abs. 6“) zu entscheiden. In diesem Zusammenhang gehen wir davon aus, dass die Gemeinden im Regelfall den leichter zu erfüllenden alternativen Ansatz („Option Abs. 6“) wählen werden.

Nach ausführlicher Diskussion zu diesem Thema im Gemeindevorstand wurde einstimmig beschlossen, dass sich der GR für den alternativen Ansatz entscheiden möge.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, den alternativen Ansatz gemäß Energieeffizienzrichtlinien III Art. 6 Abs. 6 zu wählen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu b)

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass in der GV-Sitzung vom 06.12.2022 folgende Vorgehensweise beraten wurde: *Der neue Besitzer der Wolfsbachmühle Hr. Gschwandtner hat sich bei der Gemeinde gemeldet, dass er Interesse daran hätte ein Kleinwasserkraftwerk zu errichten. Dazu müsste die Gemeinde Katsdorf die Wehranlage an Hr. Gschwandtner übertragen. Sollte jedoch die Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht positiv ausfallen würde die Gemeinde die Sanierung vornehmen müssen. Daher wäre nun der Vorschlag, dass Hr. Gschwandtner bis Ende 2023 Zeit hat sämtliche Projektunterlagen zu erarbeiten. Danach soll die Gemeinde über die weitere Vorgehensweise entscheiden.*

Leider verzögert sich nun die Wirtschaftlichkeitsberechnung aus gesundheitlichen Gründen eines Projektbeteiligten. Herr Gschwandtner möchte aber weiterhin noch gerne dieses Kleinwasserkraftwerk errichten. Da der Gemeindevorstand eine Frist bis Ende 2023 gesetzt hat und die Förderhöhen bis September 2024 bis zu 98%, ab Oktober 2024 bis 2027 bis zu 95% betragen, wurde nun ein privatrechtlicher Vertrag über die Ausfallhaftung vorgelegt, der die 3% bis 2026 abdecken soll.

Dieser wurde an Herr Gschwandtner zur Durchsicht geschickt. Der Vertrag weist derzeit noch ein paar Unklarheiten auf und auch Herr Gschwandtner hat noch ein paar Einwände. Daher wäre der Vorschlag den Tagesordnungspunkt 4b) auf die nächste Gemeinderatssitzung im März 2024 zu vertagen, wo ein adaptierter und geprüfter privatrechtlicher Vertrag vorliegen soll. Die derzeitige bestehende Vereinbarung soll ebenfalls bis zur nächsten GR-Sitzung formal verlängert werden.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, den TOP 4b) auf die nächste Gemeinderatssitzung im März 2024 zu vertagen und die derzeit bestehende Vereinbarung bis zu dieser GR-Sitzung formal zu verlängern, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5) Anträge aus dem Ausschuss für Umweltschutz und Lebensraum

- a) Flurreinigungsaktion und Fairtrade Veranstaltung 2024**
- b) PV-Potentialanalyse für gemeindeeigene Gebäude**

zu a)

Obmann GR Grininger teilt mit, dass am Montag, 22.01.2024 die Fairtrade Veranstaltung ab 18.30 Uhr durchgeführt werden soll. Dabei wird es Fairtrade Artikel zur Verkostung sowie „Give Aways“ vom Weltladen geben. Im Kino soll um 19.00 Uhr der Film „Matter out of place“ zum Thema „Müllverursacher Mensch“ gespielt werden.

Am Samstag, 16.03.2024 soll ab 09.00 Uhr die nächste Flurreinigungsaktion stattfinden. Die Stärkung für die Helfer/innen wird es bei den Mercuri's IM HOF geben. Der genaue Ablauf sowie das Rahmenprogramm werden in der nächsten Ausschuss-Sitzung festgelegt.

Obmann GR Grininger stellt den Antrag, die Fairtrade Veranstaltung sowie die Flurreinigungsaktion wie vorgetragen durchzuführen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu b)

Obmann GR Grininger teilt mit, dass die Kosten für die Potentialanalyse gemeindeeigener Dachflächen durch die Fa. Solardoktor (Ebner Mario) pro Objekt € 228,00 inkl. USt beträgt.

Es gibt einen Bericht über Kosten, Ertrag und Wirtschaftlichkeit. Im Falle einer Beauftragung wird diese Vorleistung in Abzug gebracht.

Konkret geht es um folgende Gebäude:

- HB Mühlholzstraße
- FF Ruhstetten
- Ergänzung Gemeindezentrum
- Ergänzung Volksschule

Obmann GR Grininger stellt den Antrag, den Auftrag für die Potentialanalyse der gemeindeeigenen Dachflächen in Höhe von € 912,00 inkl. USt. an die Fa. Solardoktor zu vergeben.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 6) Anträge aus dem Bereich des Ausschusses für Familien, Generationen, Gesundheit und Gesellschaft

- a) Wohnungsvergabe Gemeindeplatz 3b WG I/1/5**
- b) Kinderferienaktion und Jugendaktivwoche 2024**
- c) Cafino-Tag Betreutes Wohnen Fest 2024**
- d) Tag der Gemeinschaft 2024**

zu a)

Obfrau Mag.^a Pirklbauer teilt mit, dass die Wohnung 3b WG I/1/5 der Styria Wohnbau mit 47,76 m² ab 01.02.2024 neu zu vergeben ist. Die monatliche Miete inkl. Betriebskosten beträgt hierfür € 320,49.

Für diese Wohnung gibt es aktuell nur eine Bewerberin:
Leopoldine Pühringer (Katsdorf)

Der Zweitbewerber Herr Ismail Zourob hat in der Zwischenzeit eine andere Wohnung in Katsdorf gefunden und somit kein Interesse mehr an der oa. Wohnung.

Obfrau Mag.^a Pirklbauer stellt den Antrag, die oa. Wohnung an Frau Leopoldine Pühringer zu vergeben.

GR Grininger erklärt sich zu diesem Punkt als Befangen.

GR Tichler stellt den Antrag auf geheime Abstimmung.

Es wird geheim Abgestimmt, die Stimmzettel werden ausgeteilt.

GR-Ers. Mittmannsgruber ÖVP und GR Pöcksteiner SPÖ melden sich als Stimmenauszähler.

Bgm. Greil MBA verkündet das Ergebnis:

21 JA-Stimmen

2 NEIN-Stimmen

1 UNGÜLTIGE Stimme

Somit wird die Wohnung an Frau Pühringer vergeben.

zu b)

Obfrau Mag.^a Pirklbauer teilt mit, dass die Kinderferienaktion auch im nächsten Jahr wieder stattfinden soll. Diesbezüglich werden bis zur nächsten Ausschuss-Sitzung Ideen gesammelt. Der Termin des Ferienabschlussfestes wurde mit Freitag, 06.09.2024 mit Start um 14.30 Uhr fixiert. Es wird um Mithilfe der GR-Mitglieder ersucht.

Die letzte Jugendaktivwoche wurde 2018 angeboten. Im nächsten Jahr soll diese in Zusammenarbeit mit dem JUZ durchgeführt werden, um das Interesse der Jugendlichen neu zu wecken. Auch hierfür werden in der nächsten Ausschuss-Sitzung Ideen gesammelt.

Obfrau Mag.^a Pirklbauer stellt den Antrag, im nächsten Jahr wieder eine Kinderferienaktion, sowie Aktivitäten für Jugendliche durchzuführen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu c)

Obfrau Mag.^a Pirklbauer teilt mit, dass am Dienstag, 11.06.2024 um 14.30 Uhr wieder der Cafino-Tag des betreuten Wohnens stattfinden soll. Dazu werden alle Bewohner/innen des betreuten Wohnens eingeladen. Das Fest findet bei Schönwetter im Gastgarten bzw. bei Schlechtwetter drinnen im Cafino statt.

Obfrau Mag.^a Pirklbauer stellt den Antrag, den Cafino-Tag wie vorgetragen zu veranstalten.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu d)

Obfrau Mag.^a Pirklbauer teilt mit, dass am Sonntag, 20.10.2024 ab 10.00 Uhr der „Tag der Gemeinschaft“ im Hofsaal stattfinden soll. Da heuer mehr als 200 Personen daran teilgenommen haben, wird das Einladungsalter wieder um ein Jahr angehoben (Einladungskreis ab 68 Jahren).

Obfrau Mag.^a Pirklbauer stellt den Antrag, den „Tag der Gemeinschaft“ am 20.10.2024 zu veranstalten und das Einladungsjahr auf 68 Jahre anzuheben.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 7) Anträge aus dem Ausschuss Kindergarten, Schule, Sport, Kultur und Integration

- a) Tarifordnung für das Gemeindezentrum Im Hof**
- b) Ostern am Dorfplatz 2024**

zu a)

Obmann GV Undesser teilt mit, dass die Tarifordnung des Gemeindezentrums IM HOF jährlich unter Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria sowie anhand der variablen Kosten des Gemeindezentrums anzupassen ist.

Somit ergeben sich aufgrund der Indexanpassung von 3,2 % die „blau“ dargestellten Tarife im beiliegenden Entwurf. Jedoch soll das Foyer statt € 125,00 lt. Indexanpassung auf € 150,00 bzw. € 75,00 erhöht werden.

Da die variablen Personalkosten für Nebenleistungen (Auf- und Abbauarbeiten) nur sehr geringfügig anhand der geltenden Tarife abgedeckt werden kann, sollen die Tarife für Nebenleistungen wie „rot“ im Entwurf dargestellt angepasst werden.

Aufgrund des Betreiberwechsels der hauseigenen Gastronomie werden wir künftig selbst das Kaffeeservice anbieten, d.h. die Kaffeemaschine ist im Mietpreis inkludiert. Zusätzlich wird (wie im Entwurf „grün“ dargestellt) der tatsächliche Kaffeeverbrauch lt. angefangener Kaffeepackung bzw. der tatsächlich verbrauchten Kaffeekapseln in Rechnung gestellt.

Für Ausstellungen gab es bisher noch keinen eigenen Tarif. Deshalb wird vorgeschlagen für Ausstellungen pro Tag 10 % des Normaltarifes, d.h. den Auf- und Abbautarif zu verrechnen. Für Vorträge im kleinen Hofsaal wird der Tarif Besprechungsraum Gemeindeamt verrechnet.

GV Mag.^a Engl erkundigt sich über die Einzel-Nutzung des Foyers, da dieses in letzter Zeit häufig gebucht wurde. **GV Undesser** teilt mit, dass hier die Miete mehr erhöht wird.

Obmann GV Undesser stellt den Antrag, die Tarifierhöhung lt. beiliegendem Entwurf mit Gültigkeit ab 01.01.2024 zu beschließen (ausgenommen bis 15.11.2023 eingebrachte Mietvereinbarungen).

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest. (Ohne GR-Ers. Mag. Mittmannsgruber, ÖVP)

zu b)

Obmann GV Undesser teilt mit, dass jährlich am Dorfplatz die österlichen Holzfiguren sowie ein Osterbaum vom Bauhof aufgestellt werden. Dies soll auch im nächsten Jahr wieder in

gewohnter Form durchgeführt werden. Die Hortkinder sollen wieder zum Bemalen von Kunststoffeiern animiert werden. Für die Birke soll wieder ein Nahversorgergutschein im Wert von € 20,00 von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Obmann GV Undesser stellt den Antrag, den Dorfplatz auch im nächsten Jahr wieder in gewohnter Weise in der Osterzeit zu gestalten.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest. (Ohne GR-Ers. Mag. Mittmannsgruber, ÖVP)

TOP 8) Anträge aus dem Bereich des Bau- und Planungsaussch./Wirtschaftl. Angelegenheiten

- a) **Allgemeines Vorgehen bei Ansuchen auf Fristverlängerung bei Baulandsicherungsverträgen**
- b) **Baulandsicherungsvertrag Parzelle Nr.: 3123/5 – Antrag auf Fristverlängerung**
- c) **Infrastrukturkostenerklärung Fa. Schuller, Lungitz**
- d) **Infrastrukturkostenerklärung Fa. Wead, Lungitz**
- e) **Dienstbarkeitsvertrag Fa. Schuller, Errichtung OF Kanal**
- f) **Zufahrt Kindergarten/Krabbelstube samt Wendeplatz für Kleinbusse - Grundsatzbeschluss**

zu a)

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass im Bauausschuss die Vorgehensweise, wenn laut Baulandsicherungsvertrag die Fristen nicht eingehalten werden, diskutiert wurde. Es sollen Maßnahmen gesetzt werden, wenn Eigentümer eines Baulandsicherungsvertrages nicht früh genug dran sind um, um eine Fristverlängerung anzusuchen.

Es wird die Frage diskutiert, ob bei nicht Einhalten der Vertragsbedingungen, die Flächen zurückgewidmet werden oder ob die Gemeinde die Flächen zum halben Grundstückspreis ankauft? Der Ablauf eines Vertragsvollzugs soll mit einem Anwalt bzw. bei der nächsten internen Rechtsberatung im Amt besprochen werden.

Bei Rückwidmung auf Grünland müssen die bereits bezahlten Anschlussgebühren rückbezahlt werden. Es soll bei Einlangen auf eine Fristverlängerung, jeder Einzelfall für sich geprüft werden. Eine einmalige Verlängerung kann man zugestehen, aber keine weitere Verlängerung mehr. Wenn nach einer Fristverlängerung der Vertrag wieder nicht eingehalten wird, soll der Vertrag vollzogen werden.

GR Tichler meldet sich zu Wort, dass er der Frist vollkommen zustimmt und die Eigentümer/innen auch mit den Konsequenzen rechnen müssen. Die Baulandsicherungsverträge gehören wie unterzeichnet umgesetzt. **GR Scheuchenegger** fügt hinzu, dass bei z. B. persönlichen Gründen noch darüber beraten werden soll. **GR Grininger** teilt mit, dass es auf jeden Fall ein wichtiger Schritt gegen die Immobilien Spekulation ist.

GV Aichinger erkundigt sich, ob diese Frist weiterläuft, wenn das Grundstück z. B. an eine andere Person verkauft wird. **Bgm. Greil MBA** teilt mit, dass die Frist weiterläuft, sprich es sind bis zu dem Verkauf 2 Jahre vergangen, dann läuft der Baulandsicherungsvertrag beim Käufer nur noch 3 Jahre weiter.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, bei Ansuchen auf eine Fristverlängerung und Vorliegen schlüssiger Argumente eine einmalige Verlängerung von max. zwei Jahren zu gewähren, ansonsten sollen die Bestimmungen des Baulandsicherungsvertrages schlagend werden, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu b)

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass am 25.08.2023 ein Ansuchen von Dr. Christoph Andlinger um Verlängerung der Frist gemäß Baulandsicherungsvertrag vom 18.06.2019 betreffend der Parzelle Nr. 3123/5, Melissenweg 4, eingelangt ist.

Hr. Andlinger ersucht um eine Fristverlängerung im Ausmaß von 3 Jahren, mit der Begründung einer massiven Baukostensteigerung, die ihm eine Bebauung aktuell kaum möglich macht. Wie bei früheren Genehmigungen soll auch in diesem Fall die Frist um zwei Jahre verlängert werden.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, dem Ansuchen auf Fristverlängerung im Ausmaß von zwei Jahren zuzustimmen. Bei nicht Einhaltung sollen die Bestimmungen des Baulandsicherungsvertrages schlagend werden, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest. (Ohne GR Steinkogler Bakk. GRÜNE)

zu c)

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass für die Firmen beim Betriebsbaugebiet Lungitz die erforderliche Infrastruktur herzustellen ist, welches im Auftrag der Gemeinde erfolgt. Dazu soll die Wasserleitung verlängert werden und die Anschlüsse zur Ableitung der Schmutzwässer auf die drei Grundstücke gelegt werden. Weiters soll eine Straßenverbreiterung errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden geschätzt und betragen in Summe max. 119.711,52€ brutto. Diese Kosten sollen auf die beiden Firmen aufgeteilt werden.

Es wurden die Kosten mit den beiden Firmen Schuller und Wead besprochen und Ihnen eine Infrastrukturkostenerklärung vorgelegt.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, der GR möge die vorliegende Infrastrukturerklärung mit der Fa. Schuller beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu d)

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass für die Firmen beim Betriebsbaugebiet Lungitz die erforderliche Infrastruktur herzustellen ist, welches im Auftrag der Gemeinde erfolgt. Dazu soll die Wasserleitung verlängert werden und die Anschlüsse zur Ableitung der Schmutzwässer auf die drei Grundstücke gelegt werden. Weiters soll eine Straßenverbreiterung errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden geschätzt und betragen in Summe max. 119.711,52€ brutto. Diese Kosten sollen auf die beiden Firmen aufgeteilt werden.

Es wurden die Kosten mit den beiden Firmen Schuller und Wead besprochen und Ihnen eine Infrastrukturkostenerklärung vorgelegt.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, der GR möge die vorliegende Infrastrukturerklärung mit der Fa. Wead beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu e)

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass nach Prüfung durch die Firma Thürriedl bezüglich der Oberflächenwässer für das Betriebsgebäude der Fa. Schuller folgendes festgestellt wurde und mit Schreiben vom 19. April 2023 der Fa. Schuller im Folgenden zusammenfassend mitgeteilt:

„Für die Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer steht östlich des Betriebsbaugebietes das Rückhaltebecken Lungitz zur Verfügung. Im Jahr 2002 wurde seitens der Gemeinde Katsdorf ein wasserrechtliches Einreichprojekt zum Hochwasserschutz und zur Ableitung der Oberflächenwässer des Betriebsbaugebietes eingereicht und mit Bescheid Wa10-99-8-2002 wasserrechtlich bewilligt. Gemäß Wasserrecht dürfen unverschmutzte Dachwässer, soweit sie

sich innerhalb der bewilligten Konsenswassermenge bewegen, direkt in das Rückhaltebecken eingeleitet werden. Gering verschmutzte Oberflächenwässer aus Park- und Fahrflächen sind vor Einleitung in das Retentionsbecken vorzureinigen.

Die Zuleitung zum Retentionsbecken ist durch die jeweiligen Bauwerber selbständig zu planen und umzusetzen. Beide Firmenareale grenzen an das öffentliche Gut der Gemeinde - Retentionsbecken und daher kann die Zuleitung zum Becken, mit einem entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag, über das öffentlich Gut erfolgen.“

Im Vertrag wurde auch nochmal darauf hingewiesen, dass vor Baubeginn das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen ist, und dass ein entsprechendes Oberflächenwasserkonzept vorzulegen ist, welches von der Fa. Thüriedl geprüft wird.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, der GR möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung eines OF-Kanals samt Einleitung in das Retentionsbecken mit der Fa. Schuller beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu f)

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass für die Zufahrt zur neuen Krabbelstube bzw. zum Kindergarten ein Verkehrskonzept durch die Fa. Machowetz ausgearbeitet und der Gemeinde vorgelegt wurde.

Zum Plan: Durch den kleinen Kuppenradius ist es grenzwertig für einen neuen Knoten ausreichende Sicht herzustellen. Wie dargestellt schrammt der Sichtstrahl höhenmäßig mit wenigen Zentimetern über das Gelände - daher die Niveauabsenkung des Grünstreifens von etwa 30cm, um etwas Freiraum zu bekommen. Die Sichtweite aPKW = 55 m ist für V50 herstellbar. Für die Fußgängerquerungsstelle gehen sich 60 m Sicht knapp aus - wenn auch mit geringer Einschränkung Richtung Zentrum (Mauer Seite Sportplatz). 60 m würden einem Schutzweg bei V50 entsprechen. Eine Verschiebung der Querungsstelle Ri. Zentrum würde einen immer stärker werdenden Konflikt mit der Mauer bedeuten. Bei der Zufahrt zum bestehenden Kindergarten sollen die Busse weiter südlich wenden und stellen sich dann wie bisher neben dem Kindergarten längs auf. Im Wendeplatz wurde der geplante Zugang des Kindergartens zum Spielplatz kombiniert.

Die geschätzten Grobkosten beziehen sich auf den Umbaubereich zwischen dem Fahrbahnrand der Breitenbrucker Straße und die Zufahrt samt Wendeplatz.

Die Oberflächenentwässerung des Straßenstücks erfolgt breitflächig über den Grünstreifen und den Gehweg ins Gelände. Für die Entwässerung des Unterbauplanums wurde ein Sickerschlitze auf Filterkies 16/32 berücksichtigt.

Das Projekt soll so bald als möglich ausgeschrieben werden, damit der Errichtung zeitgerecht umgesetzt werden kann.

GV Undesser fragt nach, ob die Schotter-Parkplätze vor der Union dann entfernt werden, da diese für Verkehrsteilnehmer nicht sicher sind. **Bgm. Greil MBA** teilt mit, dass es diese nach den Umbaumaßnahmen nicht mehr geben wird.

GV Mag.^a Engl fügt hinzu, ob es möglich wäre, die 30er Zone auf dieser Strecke auszuweiten, da es auch die Verkehrssicherheit erhöhen würde.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, der GR möge dem vorliegenden Plan grundsätzlich die Zustimmung geben, in weiterer Folge sollen noch einzelne Details ausgearbeitet werden und die Ausschreibung der Umbaumaßnahmen erfolgen. Der Beschluss bzw. die Vergabe für die Umbauarbeiten der Zufahrt samt Wendeplatz soll in der nächsten GR Sitzung im März 2024 erfolgen. Außerdem soll erneut die 30 km/h Beschränkung in diesem Bereich geprüft werden, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu g)

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass für den abgeänderte Bebauungsplan vom 21.09.2023 von lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH am 13.10.2023 die Verständigung gem. § 36 Abs. 4 O.Ö. ROG erfolgte und es wurden sämtliche Grundeigentümer und Nachbarn mit dieser Stellungnahme verständigt. Weiters wurde der Plan gemäß § 33 Abs. 3 O.Ö. ROG kundgemacht und lag 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt auf. Es sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, der GR möge dem vorliegendem Bebauungsplan Nr. 53 Sonnenhang Etappe 2 – Parzelle 3122 die Zustimmung geben, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 9) Sitzungsplan für das Jahr 2024

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Sitzungsplan für das Jahr 2024 zur Kenntnis nehmen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 10) Allfälliges und Anliegen aus den Fraktionen

GV Aichinger

- teilt mit, dass beim Bahnhof Lungitz eine Straßenlaterne kaputt ist. Am Abend ist es sehr finster am Gelände.
Die Lampe wurde umgefahren, das Ersatzteil ist bereits bestellt. Die Fa. Elin wird die Reparatur durchführen, sobald das Ersatzteil geliefert wurde.

GR Starzengruber

- lädt herzlich zu „Weihnacht am Berg“ der FF Ruhstetten am 15. und 16.12.2023 ein. Auch die Feuerlöscherüberprüfung findet wieder statt.

GV Mag.^a Engl

- bedankt sich für die Zusammenarbeit. Das Arbeitsklima hat sich in den letzten Jahren sehr verbessert und es wurden großartige Projekte auf die Beine gestellt bzw. gemeinsam umgesetzt.
- wünscht im Namen der Grünen Fraktion allen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für 2024.

GV Undesser

- lädt herzlich zum Advent am Dorfplatz „Märchenpräsentation“ der VS Katsdorf am So, 17.12.2023 ein.
- bedankt sich beim Amt und bei den Ausschüssen für die großartige Zusammenarbeit und wünscht im Namen der SPÖ Fraktion alles Gute für 2024 und schöne Weihnachten.

GR-Ers. Steinbauer

- bedankt sich beim Amt und bei den Gemeinderäten für die Zusammenarbeit und wünscht ebenfalls alles Gute für 2024 und schöne Weihnachten.

GV Mag.^a Diwold

- bedankt sich für die Zusammenarbeit und beim Bürgermeister für die Sitzungsführungen und beim Amt für die Vorbereitungen. Außerdem ein großes Dankeschön an den Bauhof für die Arbeiten bei den Umsetzungen.

- wünscht im Namen der ÖVP Fraktion allen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für 2024.

AL Peterseil

- bedankt sich beim Gemeinderat für die Zusammenarbeit und auch bei den Mitarbeiter/innen am Amt für die großartige Arbeit.

Bgm. Greil MBA

- bedankt sich bei allen für die großartige Zusammenarbeit und wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bgm. die Sitzung um 21:20 Uhr.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 21.03.2024 keine/folgende Einwendungen erhoben wurden.

Katsdorf am, 21.03.2024

Der Vorsitzende:

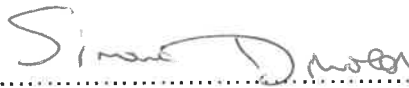

Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat

Je eine Abschrift der vorliegenden Verhandlungsschrift wurde übernommen:

ÖVP: 

SPÖ: 

GRÜNE: 

FPÖ: 